

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Zeichen: III 245 - 0792-10.2:  
/

**Allgemein bildende Schulen  
und Förderzentren im Lande**

Dorothea Birkner  
dorothea.birkner@bimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2322  
Telefax: 0431 988-613-2322

**Schleswig-Holstein**

**Rückfragen:**

**MBWK:** 0431/988 - 2322 Frau Birkner  
- 5725 Frau Plöger  
- 2243 Herr Bremert  
- 2457 Herr Dein

**Statistikamt Nord:**

Siehe grüne Blätter - Erläuterungen und Hinweise

**Durchführung der Erhebung  
statistischer Daten für Zwecke der  
Schulaufsicht, -verwaltung und  
-planung (Schulstatistik) an  
allgemein bildenden Schulen  
und Förderzentren  
im Schuljahr 2018/19  
gemäß SchulG § 30**

25. Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die Erhebungsunterlagen für die Durchführung der Erhebung statistischer Daten für Zwecke der Schulaufsicht, -verwaltung und -planung an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren im Schuljahr 2018/19. Die Durchführung der Erhebung und Aufbereitung der statistischen Daten ist dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) übertragen worden.

Ich bitte Sie, die erforderlichen Datensätze gemäß der aktuellen Schnittstellendefinition (siehe: <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulverwaltung/schulstatistik.html> unter Publikationen) zu erstellen. Bei der Datenübernahme ist darauf zu achten, dass die Daten den Definitionen der Datensatzbeschreibung entsprechen. Diese Bedingung sollte die aktuellste Version Ihres Schulverwaltungsprogramms erfüllen.

Ihre Aufgabe ist es, die Daten richtig und vollständig im Programm zu hinterlegen. Korrekte Daten sind eine unerlässliche Voraussetzung für bedarfsorientierte Planungs- und Steuerungsprozesse. Fehlerhaft gelieferte Datensätze können vom Statistikamt nicht übernommen werden. Sie führen regelmäßig zu aufwendiger Mehrarbeit für alle Beteiligten.

Bei Fragen bzgl. der Dateneingabe und -erfassung für die Statistik wenden Sie sich bitte an Ihren Softwareanbieter. Dieser wird Sie durch Anleitung, Beratung und Fortbildung in der sachgerechten Programmnutzung unterstützen. Des Weiteren können Sie sich zu allen Fragen der IT-Nutzung unter folgendem Link an das Supportangebot des IQSH wenden (Helpdesk), um von erfahrenen IT-Fachkräften umgehend Unterstützung zu erhalten:

<http://center.lernnetz2.de/support/index.php>

**Bitte lesen Sie die nachfolgenden „Allgemeinen Hinweise zum Verfahren“ sowie die beigefügten Erläuterungen und Hinweise des Statistikamtes Nord zur Durchführung der Erhebung (grüne Seiten) aufmerksam durch, sie enthalten wichtige aktuelle Hinweise und Hilfen!**

### **Allgemeine Hinweise zum Verfahren**

Von jeder Schule sind die Erhebungsunterlagen gemäß den beigefügten Erläuterungen des Statistikamtes Nord zu erstellen bzw. auszufüllen. Zur Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit der gelieferten Erhebungsunterlagen und angegebenen Daten ist der Eckzahlenbogen mit der Unterschrift der Schulleitung zu versehen.

Bei **Rückfragen** sind zunächst die zuständige Schulaufsichtsbeamtin/der zuständige Schulaufsichtsbeamte einzuschalten, darüber hinaus können Sie sich auch an die im Briefkopf angegebenen Auskunftsstellen des Ministeriums sowie des Statistikamtes Nord wenden.

Die Erhebung ist in dem **Zeitraum vom 10.09. bis 15.09.2018** durchzuführen.

**Stichtag** für die Feststellung der Schülerzahlen ist der **14.09.2018**.

### **Datenlieferung:**

Die Datenlieferung erfolgt online über das Landesnetz (LAN-BSH) an:

[Schulen.ausbildung@statistik-nord.de](mailto:Schulen.ausbildung@statistik-nord.de).

Schulen, die noch nicht an das Landesnetz angeschlossen sind, können ihre Lieferung über IDEV an das Statistikamt Nord senden (siehe Erläuterungen).

Alle Schulen übersenden ihre vollständigen Daten bitte bis spätestens:

**22. September 2018**

### ► **Zusätzlich senden Sie bitte per Post:**

- an das Statistikamt Nord: Das Original der mit Hand ausgefüllten (!) und unterschriebenen Eckzahlentabelle(n) / Rücksendeanschreiben sowie das Datenblatt Schulangaben (alle Schulen)
- an das zuständige Schulamt: 2 Kopien der Eckzahlentabelle (Grundschulen, Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und Förderzentren) sowie den Musterbogen zum Datenabgleich zwischen Förderzentren und Schulen. Dieser Bogen ist von den allgemein bildenden Schulen auch an die zuständigen Förderzentren zu senden.
- an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Referat III 225): 2 Kopien der Eckzahlentabelle (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe).
- an den jeweiligen Schulträger: Eine Kopie der Eckzahlentabelle (alle Schulen).

**Ich bitte unbedingt darauf zu achten, dass der Abgabetermin für die Datenlieferung und die Erhebungsunterlagen eingehalten wird.**

Verspätet eingereichte Daten führen regelmäßig zu erheblichen Verzögerungen in der Datenplausibilisierung und -aufbereitung und sie behindern insbesondere das Planstellenzuweisungsverfahren (PZV) im Ministerium.

**Die Vorschriften zum Datenschutz bitte ich zu beachten.**

➤ **Hinweis zu den Eckzahlenbögen:**

Der Eckzahlenbogen ist ein Prüfinstrument des Statistikamtes, er ist von den Schulen unbedingt **per Hand auszufüllen** und nicht aus dem Programm zu generieren. Schüler/-innen in der DaZ-Basisphase der Schulen mit DaZ-Zentren sowie Schüler/-innen der Außenstellen sind auf dem Eckzahlenbogen der Schule in die Gesamtsumme einzubeziehen. Bitte prüfen Sie den Bogen vor Versand auf Richtigkeit.

➤ **Hinweis nur für öffentliche Gymnasien/Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe:**

Öffentliche Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe reichen bitte zusätzlich die Unterrichtsverteilung nach Vordruck des Verlags Christiansen, Itzehoe - wie in den Vorjahren - in einfacher Ausfertigung bei ihrer jeweiligen Schulaufsicht im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Schulaufsicht.

➤ **Hinweis zum Datenabgleich sonderpädagogischer Förderbedarf zwischen Förderzentren und allgemein bildenden Schulen**

Bitte beachten Sie das beiliegende Anschreiben „Verbesserung der Datenqualität über Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen“ sowie den Musterbogen „Datenabgleich zwischen Förderzentren und Schulen“, sofern dieser nicht aus Ihrem Schulverwaltungsprogramm heraus abrufbar ist.

Kleine Schulen, die kein kommerzielles Schulverwaltungsprogramm der am Markt vertretenen Anbieter nutzen, können auf Nachfrage eine Exceldatei zur Dateneingabe beim Statistikamt Nord anfordern.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und bitte Sie darum, sich bei Problemen mit der Datenerhebung umgehend an uns oder das Statistikamt Nord zu wenden (Ansprechpartner/-innen finden Sie im Briefkopf und den Erläuterungen).

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Birkner